



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg - Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Zimmer 1.16

Datum 19.01.2024
Aktenzeichen **034/8V/0043109/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Höhenstieg - gesamte Länge - ausgenommen die Kehre - 22335 Hamburg

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Höhenstieg - gesamte Länge - ausgenommen die Kehre - 22335 Hamburg

folgendes an:

– Neuordnung des ruhenden Verkehrs-

Richten, Auf - und Abbau von Verkehrszeichen und Aufbau eines Absperrpfeilers - in der gesamten Straße - ausgenommen die Kehre, AO 05/23 erfolgt.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Siehe Anlage: 240117_Neuordnung_ruhender Verkehr_Höhenstieg

östlicher Straßenbereich:

Aufbau von VZ 315-66 einschl. Pfosten
Aufbau von VZ 315-67 einschl. Pfosten
Aufbau von VZ 315-66 einschl. Pfosten
Aufbau von VZ 315-67 einschl. Pfosten

westlicher Straßenbereich:

Aufbau von VZ 315-57 am Lichtmast
Aufbau von VZ 283-20 und Aufbau von VZ 315-56 einschl. Pfosten
Abbau von VZ 283-20 + ZZ 1042-33 + ZZ „auch auf dem Gehweg“
Richten des vorh. VZ 283-10 – Abbau von ZZ 1042-33 + ZZ „auch auf dem Gehweg“
Aufbau von VZ 315-57 einschl. Pfosten
Aufbau eines Absperrpfeilers - zur Verbesserung der Querung für Fußgänger
Aufbau von VZ 315-56 einschl. Pfosten

3 Begründung

Im Höhenstieg / Ecke Suhrenkamp ragen auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge so in den Einmündungsbereich hinein, dass es zu Behinderungen der Fußgänger kommt. Diese Fläche soll durch die Aufstellung eines VZ 315-66 bzw. VZ 315-57 für den Verkehrsteilnehmer sichtbar begrenzt werden.

Eine Überfahrt im Höhenstieg, Anschrift Suhrenkamp 33, wird stetig, durch parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg, nicht freigehalten.

Im weiteren Verlauf der Straße, im Bereich gegenüber des Höhenstiegs Nr. 6, hat sich das Parken auf dem Gehweg etabliert und wird lediglich in einem Teilbereich, in der Zeit von 6 – 16 h, aufgrund einer Grundstückszufahrt, in Höhe ggü. Hausnummer 3, nicht erlaubt.

Am Ende des Höhenstiegs befindet sich eine Kindertagesstätte. Viele Eltern müssen ihre Kinder über den gesamten schmalen Gehweg zur Einrichtung bringen. Ebenso können Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen den gesamten Gehweg nur kläglich oder gar nicht nutzen.

Eine zu hohe Bordsteinhöhe (zum Teil höher als 6 cm), die verbliebene Restgehwegbreite (> 1m) und eine vorhandene Feuerwehrezufahrt, zum Flurstück 2935, lassen ein legalisiertes Gehwegparken, in diesem Bereich der Straße, nicht zu.

Um eine dauerhafte Verkehrssicherheit in diesem Bereich des Gehweges zu gewährleisten, muss eine bereits vorhandene absolute Haltverbotstrecke mit VZ 283-20 erweitert und die vorgegebene zeitliche Beschränkung aufgehoben werden.

Um genutzten Parkraum in der Straße teilweise zu legalisieren und eindeutig auszuweisen und um eine Einheitlichkeit und Rechtsicherheit, in Bezug von Ahndungen nach Verstößen der Straßenverkehrsordnung, herzustellen, ist die Neuordnung des ruhenden Verkehrs, in der gesamten Straße, erforderlich. Dazu sind mehrere VZ 315-56-67 erforderlich.

Um eine Verbesserung der Querung für Fußgänger, in Höhe des Eingangsbereiches der Kindertagesstätte zu schaffen, ist das Einbringen eines Absperrpfostens notwendig.

Diese Neuordnung geschah in Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau – MR 22 und unter Einbeziehung und Einhaltung von Restgehweg- und Fahrbahnbreiten, gemäß des Hamburger Regelwerks für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra).

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Höhenstieg - gesamte Länge - ausgenommen die Kehre - 22335 Hamburg

Die durch das PK342-StVB am 19.01.2024 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0043109/2024** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift